



<b>Beschlussvorlage (KT)</b>	
VL-431/2021	
<b>Amt für Jugend, Schule und Familie</b>	
Datum	19.11.2021
Sachbearbeiter*in	Frau Roos

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		18. November 2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport		29. November 2021	vorberatend
Kreistag	9.	17. Dezember 2021	beschließend

**Betreff:**

**Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder- und Jugendliche nach Corona“**

**Beschlussvorschlag:**

- Der Kreistag beschließt das Konzept (Anlage: Stand 18. November 2021) zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ für die Jugend- und Schulsozialarbeit sowie für die Kinder- und Jugendfreizeiten und die Jugendarbeit.**
- Der Kreistag stellt zur Umsetzung des Konzeptes in der vorgelegten Fassung im Haushaltsplan 2022/23 für jedes Haushaltsjahr jeweils 200.000,00 € an Kreismitteln für den Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit ein.  
Sie sollen neben den Bundesmitteln eingesetzt werden, um die Ziele bestmöglich zu erreichen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit werden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 400.000,00 € Kreismittel – ergänzend zu den Mitteln aus dem Bundesprogramm – zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Kinder und Jugendliche haben durch die Pandemie in besonderer Weise Benachteiligungen erfahren. Sie haben nicht nur Lernstoff versäumt, sondern konnten häufig ihre Freundinnen und Freunde nicht persönlich treffen oder beliebten Freizeitaktivitäten nachgehen. Insbesondere fehlten auch die Möglichkeiten des sozialen Miteinanders in Vereinen, Verbänden, den Jugendorganisationen und selbstverwalteten Jugendräumen sowie beim gemeinsamen Sport und Spiel. Belastungen sind andererseits aber auch in den Fällen entstanden, in denen viele Familienangehörige in bisher eher ungewohnter Weise z. T. auf engem Raum für längere Zeit miteinander umgehen mussten. Daher muss sich der Blick nicht nur auf das kognitive Aufarbeiten von Lernrückständen bzw. von Bildungslücken richten, sondern insbesondere auch auf die sozialen Aspekte in der Entwicklung und auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Der Kreisausschuss wurde durch den Beschluss des Kreistages vom 10. September 2021 beauftragt, dem Kreistag über den Sozialausschuss ein Konzept zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

bzw. Jugend- und Schulsozialarbeit im Landkreis Limburg-Weilburg vorzulegen. Vorrangiges Ziel ist die verstärkte Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Ihnen soll insbesondere dabei geholfen werden, eventuelle Benachteiligungen in der sozialen Entwicklung zu kompensieren, welche durch die Corona-Pandemie entstanden sind. In die Förderung sollen Mittel aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie eigene Mittel des Landkreises einbezogen werden.

Die durch das Bundesprogramm für den Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit für einen begrenzten Zeitraum bereitgestellten Mittel in Höhe von 206.502,40 € werden im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 durch insgesamt 400.000,00 € Kreismittel fast verdoppelt.

Außerdem werden Mittel aus dem Bundesprogramm in Höhe von 108.356,78 € (bezogen auf den gesamten Förderzeitraum) für die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII eingesetzt. Davon sollen der Kreisjugendring und die in ihm zusammengeschlossenen Jugendorganisationen über das Kommunale Jugendbildungswerk, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freizeitmaßnahmen des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie insbesondere auch alle Jugendverbände und sonstigen Jugendgemeinschaften bzw. Freie Vereinigungen der Jugendhilfe unmittelbar durch die zeitlich befristete Anhebung von Förderbeträgen der „Kreisrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe i. d. F. v. 1. Januar 2014 („Fahrten/Lager/Stadtranderholung“ und „Material für die Jugendgruppenarbeit“) entsprechend gefördert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**